

Älter werden in Billerbeck

Grußwort

Freizeit im Alter

Altenbegegnungsstätte im Ludgerus-Stift

Spezielle Angebote für Senioren

Nahverkehr Billerbeck

Seniorenausflüge, Seniorenreisen

Bildung im Alter

Sie werden gebraucht!

Gesundheit und Rehabilitation

Ärztliche und therapeutische Versorgung

Selbsthilfegruppen

Hilfen zu Hause

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Häusliche Pflege

Pflegeversicherung

Kurzzeit- und Tagespflege

Ambulante Pflegedienste

Betreuungsdienste

Essen auf Rädern

Hausnotruf

Krankentransport

Notfallrettung

Notdienste

Persönliche Hilfen und Beratung

Beratungsstellen

Sozialpsychiatrischer Dienst

Krankenhaussozialdienst

Sterbebegleitung

Betreuung nach dem Betreuungsrecht

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Telefonseelsorge

Kirchengemeinden

Stadtverwaltung

Wohnen im Alter

Betreutes Wohnen

Wohn- und Pflegeheime

Heimaufsicht

Finanzielle Hilfen, Rente, Vergünstigungen

Fragen zur Rente

Wer gibt Auskunft in Rentenfragen?

Leistungen der Grundsicherung

Vergünstigungen für Schwerbehinderte

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Tipps und Hinweise

Prozesskostenhilfe

Verbraucherberatung

Vorsicht bei Haustürgeschäften und Kaffeefahrten

Wichtige Dokumente und Urkunden

Im Todesfall

Testament

Bestattungsvorsorge

Grabpflege

Allgemeines

Anhang

Notfall-Dokument

Impressum

Grußwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Billerbeckerinnen und Billerbecker ,**

wir freuen uns sehr, Ihnen erstmals unseren neuen Ratgeber für Seniorinnen und Senioren in Billerbeck vorlegen zu können. Ich hoffe, dass Ihnen die gesammelten Informationen viele Anregungen, aber auch Rat und Hilfe in schwierigen Situationen geben können. In der Stadt Billerbeck wohnen derzeit rund 11.800 Einwohner, davon sind rund 2200 Damen und Herren 65 Jahre und älter. Die Seniorinnen und Senioren stellen somit einen bedeutsamen Anteil in unserer Bevölkerung, der in den kommenden Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung weiter steigen wird.

Mag man sich auch noch so gut vorbereiten, der Eintritt in den dritten Lebensabschnitt bringt viele Veränderungen mit sich. Für viele Dinge, die Sie immer schon einmal tun wollten, ist jetzt die notwendige Zeit vorhanden. Mit dieser Broschüre möchten wir Informationen, Ratschläge und Tipps weitergeben. Sie soll eine Art Leitfaden für ältere Menschen und deren Angehörige sein. Die Broschüre soll Ihnen auch die Vielfalt von Freizeitangeboten und kulturellen Betätigungsfeldern aufzeigen, die Möglichkeit ehrenamtlichen Engagements eröffnen und die Chancen geben, für alle Lebenssituationen die optimalen Hilfe- und Pflegedienstleistungen auswählen zu können.

Wir bedanken uns bei allen, die an der Entstehung des „Seniorenratgebers“ beteiligt waren. Insbesondere denen, die durch eine Anzeige dazu beigetragen haben, dass diese Broschüre kostenfrei an Seniorinnen und Senioren verteilt werden kann. Außerdem gilt mein Dank all jenen, die mit ihrer Arbeit unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die verschiedenartigsten Betätigungsfelder eröffnen.

Wir hoffen, dass Sie bei der Lektüre dieses Ratgebers Antworten auf Ihre Fragen, aber auch Anregungen für ein aktives und selbstbestimmtes Leben im Alter finden und wünsche Ihnen dabei viel Freude.

Marion Dirks

Marie-Theres Maeßen

Bürgermeisterin

Altenbegegnung St. Johann/St. Liudger

Freizeit im Alter

Altenbegegnung St. Ludgerus im St. Ludgerus-Stift

Beschreibung des Angebotes, Ansprechpartner

Spezielle Angebote für Senioren

In der Stadt Billerbeck gibt es eine Reihe von Angeboten für Senioren. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung. Es besteht die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Abständen zu treffen, zu unterhalten und auch etwas zu unternehmen. Hier können Sie Ihrem Hobby gemeinsam mit anderen nachgehen. Sie können gemeinsam Sport treiben, kegeln oder tanzen oder einfach miteinander reden. Eine Auswahl dieser Angebote ist im Folgenden aufgeführt.

Natürlich gibt es darüber hinaus ein umfangreiches Angebot für die Generationen übergreifende Freizeitgestaltung. Nähere Informationen liefern dazu die Jahresprogramme verschiedener Vereine, das Kulturprogramm der Stadt Billerbeck, der jährlich erscheinende Veranstaltungskalender der Stadt Billerbeck, das Internet unter www.billerbeck.de und natürlich die Tagespresse.

kfd – Katholische Frauengemeinschaft

kfd Billerbeck – Frauengemeinschaft

Ansprechpartnerin: Elisabeth Wenker, Am Brunnenbach 31 b , 48727 Billerbeck

Telefon: 02543 – 4985

kfd Beerlage – Holthausen

Ansprechpartnerin: Marianne Regelman, Auf´m Thie 6, 48366 Laer

Telefon: 02554 - 917820

Kolpingfamilie Billerbeck – Gruppe Altkolping

Ansprechpartner für Allgemeines:

Manfred Heuermann, Wiesenstraße 2, 48727 Billerbeck

Telefon: 02543 - 8448

E-Mail: Manfred.Heuermann@online.de

Internet: www.kolping-billerbeck.de

DRK-Ortsverein Billerbeck:

Ansprechpartner Bereitschaftsleitung

Willi Eifert, Telefon: 02543 – 4162

Sabine Hölker, Telefon: 02543 - 270192

E-Mail: info@drk-billerbeck.de

Internet: www.drk-billerbeck.de

Seniorengruppe und Kreativ-Gruppe des DRK-Ortsvereins:

Ein Schwerpunkt der Arbeit des DRK- Ortsvereins liegt auch in der Sozialarbeit mit älteren Menschen. Hierzu unterhält der Ortsverein im Rahmen der Altenbegegnung zwei Gruppen. Eine Seniorengruppe mit 26 Teilnehmern pflegt das gegenseitige Zusammensein mit gymnastischer Betätigung. In einer Kreativgruppe mit acht Helfern basteln Senioren gemeinsam unter fachkundiger Anleitung.

Die Ansprechpartnerin bzw. die Betreuerin für den Bereich Senioren ist Rosa Moch.

Die Leiterin der Kreativgruppe ist Agnes Muddemann.

Senioren-Union

Ansprechpartner: Thomas Hagemann, Graute Laun 19, Telefon: 02543 - 4488,
und August Greving, Esking 3, Tel. 02554 - 8112

60plus des SPD-Ortsvereines

Ansprechpartner: Friedhelm Fröse, Langenhorst 2, Telefon:02543 - 8469.

Sportgruppen des DJK-VfL Billerbeck:

Bahnhofstr. 5 - 48727 Billerbeck

Postfach 1128 - 48721 Billerbeck

Telefon: 02543 - 930930

Fax: 02543 - 930931

E-Mail: djk-vfl.billerbeck@t-online.de

Internet: www.djk-vfl-billerbeck.de

Nahverkehr Billerbeck

Vom Billerbecker Bahnhof gibt es gute Zugverbindungen nach Coesfeld und über Havixbeck nach Münster. Zusätzlich können Buslinien genutzt werden, die vom Busbahnhof, vom Bahnhof und von den Haltestellen Holthausener Straße, Industriestraße und Coesfelder Straße genutzt werden können.

Nach Rosendahl ist eine Buslinie eingerichtet worden, die durch ein Anruf-Taxi verstärkt wird.

Nach Nottuln ist ebenfalls eine Taxi-Bus-Linie eingerichtet. Der Taxi-Bus muss eine halbe Stunde vor der geplanten Fahrt unter Telefon: 01803-504031 bestellt werden.

Fahrpläne sind im Bürgerbüro im Foyer des Rathauses erhältlich.

SeniorenAusflüge, Seniorenreisen

Ab und zu macht es Freude, für eine Zeitlang die gewohnte Umgebung zu verlassen und in fröhlicher Gesellschaft andere Gegenden und Sehenswürdigkeiten kennenzulernen. In Billerbeck werden Ausflugsfahrten mit dem Bus oder mit der Bahn angeboten. Es handelt sich dabei zumeist um ganz- oder halbtägige Ausflüge, die von fachkundiger Seite geplant, organisiert und begleitet werden. Auch hier sind „Neulinge“ immer gern gesehen. Wann solche Ausflüge stattfinden und wohin sie gehen, erfahren Sie aus der Tageszeitung, in den Zusammenkünften und Seniorentreffs, bei Ihrer Kirchengemeinde oder einem der freien Wohlfahrtsverbände.

Darüber hinaus werden auch mehrtägige Reisen angeboten. Einer der Anbieter ist der

DRK-Kreisverband Coesfeld

Bahnhofstraße 128

48653 Coesfeld

Telefon: 02541 - 944212

Internet: www.kv-coesfeld.drk.de

oder

Caritas Seniorenreisen
Ansprechpartnerin: Renate Eink
Mühlenweg 88
48249 Dülmen
Telefon: 02594 - 9504005
Internet: www.caritas-coesfeld.de
E-Mail: seniorenservice@caritas-coesfeld.de

Bildung im Alter

Bildung im Alter hat nichts zu tun mit Prüfungen, Noten und Leistungsdruck. Sich als älterer Mensch zu bilden, heißt vielmehr, seinen Interessen und Neigungen mehr Raum zu bieten, als dies während des Berufslebens möglich war.

Bildung heißt auch, Mitreden zu können und das Tagesgeschehen besser zu verstehen. Niemand ist dafür zu alt. Wissenschaftler haben festgestellt, dass das Sprichwort „Wer rastet, der rostet“ auch für die geistige Leistungsfähigkeit gilt. Daher suchen immer mehr Senioren in ihrer Freizeit Angebote, um sich weiterzubilden und Neues hinzuzulernen.

Familienbildungsstätte Coesfeld (FBS) - Mehrgenerationenhaus
Katholisches Bildungszentrum im Kreisdekanat Coesfeld
Marienring 27, 48653 Coesfeld
Telefon: 02451 – 94920
Fax: 02541 - 949299
E-Mail: fps-coesfeld@bistum-muenster.de
Internet: www.fps-coesfeld.de

Volkshochschule Coesfeld (VHS)
Osterwicker Straße 29, 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 – 94810
Fax: 02541 – 948112
E-Mail: vhs@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de/vhs

Programmhefte liegen aus in der Altenbegegnung St. Ludgerus Billerbeck, Hospitalstraße 6 -8

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Kontaktstelle Studium im Alter
Bispinghof 9 – 14, 48143 Münster
Telefon: 0251 – 8324241
E-Mail: studia@uni-muenster.de
Internet: www.uni-muenster.de

Altenbegegnung St. Ludgerus Billerbeck, Hospitalstraße 6-8
(Das Jahresprogramm liegt aus in der Altenbegegnung, in den Kirchen, bei den Banken, im Rathaus)

Englischer Stammtisch:

Informationen bei Anna Frohne, Bahnhofstr. 23, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 6243

Sie werden gebraucht!

Viele würden die mit dem Ruhestand frei werdende Zeit gerne mit einer sinnvollen Tätigkeit ausfüllen. Dabei spielt die Höhe eines möglichen Entgelts oft keine oder nur eine unwesentliche Rolle. Für viele zählt nur die Freude am Helfen und das Gefühl, von anderen gebraucht zu werden, da man sich noch nicht zum „alten Eisen“ zählt.

Auf vielen Gebieten, sei es im Vereins- oder sonstigen gesellschaftlichen Leben - besonders aber im sozialen Bereich - mangelt es an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Dort freut man sich über jede helfende Hand. Wäre das nicht eine Aufgabe für Sie?

Gerade auch im kleineren Rahmen können Senioren sich so vielseitig engagieren, z.B. durch Krankenbesuche, als Nachbarschaftshelfer, als Mitarbeiter bei einem Verein und vieles mehr. Wenn Sie in irgendeiner Weise mitarbeiten wollen, wenden Sie sich an Ihre Kirchengemeinde, an die Altenbegegnung, einen Verein oder Einrichtung Ihrer Wahl oder an die

Freiwilligenagentur Baumberge, Zum Alten Hof 1 , 48727 Billerbeck

Ludger Althoff,

Telefon: 02543 - 21 97 28

Fax: 02543 – 219729

E-Mail: schukibi@web.de

Internet: www.kinder-jugend-familie.de

Gesundheit und Rehabilitation

Ärztliche und therapeutische Versorgung

An dem Sprichwort „vorbeugen ist besser als heilen“ ist schon etwas dran, denn durch das rechtzeitige Erkennen kann manche Erkrankung vermieden oder deren Dauer erheblich verkürzt werden. Nutzen Sie daher die Gelegenheit zu Voruntersuchungen durch Ihren Hausarzt. Die Kosten trägt die Krankenkasse; wenn Sie nicht krankenversichert sind und nur über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen, das für Sie zuständige Sozialamt.

Wichtige Adressen

Krankenhaus- Tagesklinik-Hospiz:

St. Vincenz-Hospital GmbH Coesfeld, Südring 41, 48653 Coesfeld

Telefon: 02541 – 890

Franz-Hospital GmbH Dülmen, Vollenstraße 10, 48249 Dülmen
Telefon: 02594 – 9200

St. Gerburgis-Hospital Nottuln, Hagen 35, 48301 Nottuln
Telefon: 02502 – 2200

Klinik am Schlossgarten Dülmen - Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie-
Am Schlossgarten 10, 48249 Dülmen
Telefon: 02594 – 9201

Tagesklinik der Klinik am Schlossgarten Dülmen, Am Mühlenweg 86, 48249 Dülmen
Telefon: 02594 - 94330

Hospiz Anna Katharina GmbH, Schloßstraße 7, 48249 Dülmen
Telefon: 02594 – 782120

Allgemeinmedizin:

Martina Epping, prakt. Ärztin
Molkereiweg 1, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 8647

Dr. Volker Lebrecht und Dr. Wilhelm Theßeling, allg. Mediziner
Baumgarten 17, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 585

Dr. Thomas Perick
Münsterstraße 36, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 26311

Dr. Markus Dreischhoff, Dr. Hubert Gödde, Schütz, Allg. Medizin und Sportmedizin
Lilienbeck 17, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 513

Frauenheilkunde:

Dr. Adam Maicher
Münsterstr. 27, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 - 219220

Zahnärzte:

Dr. Michael Bose, Münsterstraße 26, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 25700
Dr. Brüntrup, Münsterstraße 42, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 - 1666
Hans Dieter Kroh, Münsterstraße 44, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 23180
Dr. Christoph Leiers, Kampstraße 20, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 4185
Ralph Scheller, Schmiedestraße 31, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 270074
Carl Viehoff, Lange Str. 21, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 - 564

Heilpraktiker:

Herbert Diedler, Heckenweg 6, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 238183
Christiane Lamers, Darfelder Straße 11, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 6431
Detlef Rathmer Steinkamp 8, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 239237
Spliethoff G., Karl Wagenfeld Straße 2, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 239293
Annette Lülff, Temming 58, 48727 Billerbeck, Telefon: 02554 – 917758

Tierärzte:

Dr. Bölling und Dr. Pelz
Gantweger Straße 5, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 1866

Dr. Uwe Benthin
Moorkamp 3, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 - 1359

Dr. Wentges,
Friethöfer Kamp 15, 48727 Billerbeck, Telefon: 02543 – 7988

Physiotherapeutische Einrichtungen:

Hemmerde R., Kurze Straße 2, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 9700
Internet: www.Hemmerde-Gad.de

Kamenica, Emil, Münsterstr. 50, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 7999

Kuijt Hans, Hospitalstr. 5, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 1676

Zimmermann, Lynn, Bergstr. 12, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 - 219909

Fußpflege:

Alves, Isabell-Pereira, Mühlenstr. 12, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 - 8520

Hand & Fuß, Münsterstraße , 48727 Billerbeck
Telefon: 02543- 930402

Heinrichs, Freia, Feldweg 4, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 1809

Mallmann, Ursula, Rathausstraße 9, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 6235

Apotheken:

Am Münstertor, Münsterstraße 37, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 25337
Fax: 02543 - 25338
Internet: www.apo-am-billerbeck.de

Johanni-Apotheke, Lange Straße 31, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 8100
Fax: 02543 - 8614

Ludgeri-Apotheke, Schmiedestraße 35, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 376
Fax: 02543 - 6582

Die Apothekenbereitschaft finden Sie in der Tagespresse!

Selbsthilfegruppen

Selbstbetroffenheit und Handeln in eigener Sache sind die entscheidenden Merkmale aller Selbsthilfegruppen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Kreis Coesfeld: ??????Adresse?

Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige
Ansprechpartner?

Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Mühlenweg 88
48249 Dülmen
Telefon: 02594 - 950119
Fax: 02594 - 950290
E-Mail: Seniorenservice.Duelmen@caritas-coesfeld.de
Internet: www.caritas-coesfeld.de

Kreuzbund

Billerbeck
Ansprechpartner: Irmtrud Voß
Telefon privat: 02543 - 4092

Diese Gruppe trifft sich:
Dienstags, 20 Uhr im Pfarrheim am Dom
48727 Billerbeck

Internet: www.kreuzbund.de ⇔ Selbsthilfe in meiner Nähe

Hilfen zu Hause

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Es gibt eine Reihe von Hilfsangeboten, die die Aufgabe haben, Ihnen zu Hause zu helfen. Eines dieser Hilfsangebote ist die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes.

Wenn Sie durch Krankheit oder andere Gründe die Führung Ihres eigenen Haushaltes vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr bewältigen können, sollte diese Hilfe zunächst von nahe stehenden Personen oder Nachbarn sichergestellt werden. Falls diese Möglichkeit nicht besteht, werden unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für eine Haushaltshilfe von Ihrer Krankenkasse oder Ihrem Sozialamt übernommen.

Sie können sich an einen der Ambulanten Pflegedienste oder an
Losemann, Wilma - Hauswirtschaftliche Versorgung
Esking 43, 48727 Billerbeck
Telefon: 02554 – 9199653
Mobiltelefon: 016097751028
wenden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fachbereich Soziales der Stadt Billerbeck, von Ihrer Krankenkasse und bei der
Kreisverwaltung Coesfeld - Zentrale Pflegeberatung
Kreishaus I, EG, Raum 25
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Telefon: 0251 – 185520 oder 02541 – 185521

Häusliche Pflege

Zur Unterstützung und Erleichterung bei der häuslichen Pflege gibt es eine beträchtliche Vielfalt von Möglichkeiten und Angeboten.

Die Pflegeversicherung unterstützt die Pflegebedürftigen und ihre Familien finanziell und will zur Vermeidung und Beseitigung von Pflegebedürftigkeit beitragen. Dabei gilt es, nach dem Leitgedanken des Pflegeversicherungsgesetzes „ambulant vor stationär“, vorrangig die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld zu erhalten und sie weitgehend unabhängig von Sozialhilfeleistungen zu machen. Die Pflegeversicherung ist jedoch lediglich eine Grundsicherung. Ihre Leistungen reichen in vielen Fällen nicht aus, um den Hilfe- und Pflegebedarf voll zu decken. Deshalb werden auch weiterhin finanzielle und personelle Eigenleistungen und die Inanspruchnahme von Sozialhilfe notwendig sein.

Leistungen der Pflegeversicherung

Mit der Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist automatisch die Mitgliedschaft bei der angegliederten Pflegekasse verbunden. Anträge für die Gewährung von Pflegeleistungen können von der zuständigen Pflegekasse angefordert werden.

Eine Pflegebedürftigkeit wird durch den Medizinischen Dienst festgestellt. Vorbedingung für Leistungen der Pflegekasse ist eine voraussichtliche Pflegebedürftigkeit von mindestens sechs Monaten. Der Medizinische Dienst beurteilt das persönliche Ausmaß der Pflegebedürftigkeit und legt die Pflegestufe fest.

Kurzzeitpflege und Tagespflege

Wenn z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt eine häusliche und teilstationäre Versorgung nicht möglich ist, kann eine Kurzzeitpflege beantragt werden. Auch die Tagespflege ist eine Möglichkeit, pflegende Angehörige zu entlasten.

Kurzzeitpflege - Senioren-, Wohn- und Pflegeheime

Seniorenstift Baumberge
Darfelder Straße 44, 48727 Billerbeck
Betreiber: Dr. Alfred Knierim
Telefon: 02543 – 23810
Fax: 02543 - 238179
E-Mail: info@seniorenstift-baumberge.de
Internet: www.seniorenstift-altweberei.de

Kurzzeitpflege - Senioren-, Wohn- und Pflegeheim
St. Ludgerus-Stift
Hospitalstr. 6-8, 48727 Billerbeck
Ansprechpartner: Herr Frieling
Telefon: 02543 - 23020
Fax: 02543 - 230270
E-Mail: ludgerus-stift@katholische-altenhilfe-nwml.de
Internet: www.St-Ludgerus-Stiftung.de

Humanitas – Gemeinschafts- e. V. – Tagespflege
Coesfelder Str.7, 48727 Billerbeck
Ansprechpartnerin: Frau Tenbrinck
Telefon: 02543 - 930630 oder 02543 - 930632
E-Mail: HumanitasMuensterland@web.de
Internet: www.humanitasgemeinschaft.de

Ambulante Pflegedienste

Obwohl sich eine Notwendigkeit der Pflege und Betreuung eines Menschen abzeichnen kann, wird oft verdrängt, dass Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit uns selbst und unsere Angehörigen treffen kann. In dieser Situation bieten Ihnen die ambulanten Pflegedienste eine professionelle Unterstützung an und geben kurzerhand Auskunft über die angemessene Pflege und helfen bei der Antragstellung.

CURAMED GmbH, Ambulante Pflegedienst
Ludgeristr. 3 - 5 , 48727 Billerbeck
Billerbeck: Telefon: 02543 - 21 93 62, Fax: 02543 - 21 93 63
Rosendahl: Telefon: 02545 - 93 43 51
Havixbeck: Telefon: 02507 - 57 17 22
Einzugsgebiet: Billerbeck, Rosendahl, Havixbeck und Umgebung

Häusliche Kranken- und Altenpflege H. Meinert
Münsterstr. 25, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 - 25606, Fax 02543 - 25608
E-Mail: hermann-meinert@t-online.de
Einzugsgebiet: Billerbeck, Havixbeck, Darfeld, Osterwick

VICA Die ambulante Pflege GmbH Coesfeld
Münsterstraße 38
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 - 892500
Telefax: 02541 - 893550
E-Mail: info@vica-coesfeld.de
Internet: www.vica-coesfeld.de
Sprechstunden in Billerbeck:
Ludgerus-Stift
jeden 1. Mittwoch im Monat, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, Telefon: 02543 – 23020

Netzwerk Seniorenbegleitung - Ehrenamtliche Seniorenbegleiter in Kooperation mit der
Gemeindecaritas
Ursula Lürwer, Telefon: 02543 – 8974
Rita Noll, Telefon: 02543 – 1592
Elisabeth Sprenker, Telefon: 02543 – 314

Essen auf Rädern

Täglich eine Sorge weniger kann es für Sie bedeuten, wenn Ihnen das Essenkochen zur täglichen Belastung wird und Sie den ambulanten Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen können. Essen auf Rädern, d.h. die Belieferung von alten, kranken und behinderten Menschen, wenn Selbstverpflegung nicht mehr möglich ist. Vielfach erspart der Mahlzeitendienst älteren Menschen auch den Weg in ein Heim; denn Sinn und Zweck der Initiative ist es, dass ältere Menschen, die sich nicht selbst versorgen können, solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

St. Ludgerus-Stift
Hospitalstr. 6-8, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 23020
Fax: 02543 – 230270
E-Mail: ludgerus-stift@katholische-altenhilfe-nwml.de
Internet: www.St-Ludgerus-Stiftung.de

DRK-Ortsverein Billerbeck
Waltraud Haverkock, Telefon 02543 - 26738
Internet: www.drk-billerbeck.de

Humanitas – Gemeinschafts- e. V. – Tagespflege
Coesfelder Str. 7, 48727 Billerbeck
Ansprechpartnerin: Frau Tenbrinck

Telefon: 02543 - 930630 oder 02543 - 930632
E-Mail: HumanitasMuensterland@web.de
Internet: www.humanitasgemeinschaft.de

Hausnotruf

Als alleinstehender Mitbürger können Sie trotz Alter, Krankheit oder Behinderung ohne Angst vor Notfällen leben! Über die vorhandene Telefonleitung wird Ihr Notruf „rund um die Uhr“ von einem entsprechenden Anbieter empfangen. Eine automatische Sprechverbindung gewährleistet, dass Sie unmittelbar akustisch mit dieser hilfevermittelnden Stelle verbunden sind. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen z. B. der Bundesverband Hausnotruf, Telefon: 0421 - 3898123. Der Bundesverband wird Ihre Daten an örtliche seriöse Anbieter eines Hausnotrufes vermitteln. Diese Anbieter werden Sie dann über das System und die Preise informieren.

Wichtig: Die Kosten für das Haus-Notruf-System werden unter Umständen ganz oder teilweise von der Pflegekasse oder den Sozialämtern übernommen. Erkundigen Sie sich dort, wenn Sie sich für das Haus-Notruf-System interessieren.

Krankentransport

Falls Sie eine Krankenfahrt, einen Dialyse- oder Behindertentransport durchführen müssen, besteht die Möglichkeit, ein Taxi-Unternehmen zu beauftragen:

Taxiunternehmen: (Krankenfahrten – Dialysefahrten – Bestrahlungsfahrten – Flughafentransfer):

Taxi Schaper, Telefon: 02543 – 26000

Taxi Wiens, Telefon: 02543 – 1085 (hat zusätzlich noch Rollstuhltaxi)

DRK

Malteser

Notfallrettung

In Notfällen, bei denen Menschenleben in Gefahr ist, wählen Sie unverzüglich die

Rufnummer 1 12

Die rund um die Uhr besetzte Leitstelle gewährleistet sofortige Hilfe!

Notdienste

Notfallpraxis am Krankenhaus Nottuln

Öffnungszeiten:	Sa., So., Feiertage	10:00 – 12:00 Uhr
		17:00 – 19:00 Uhr
	mittwochs	17:00 – 19:00 Uhr

Außerhalb der Notfallsprechstunden:
Leitstelle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Telefon: 02543 - 19292

Augenärztlicher Notdienst: 02543 – 19292
HNO – Notdienst: 02543 - 19292
Zahnärztlicher Notdienst: 02941 – 890 (Krankenhaus Coesfeld)

Persönliche Hilfen und Beratung

Oft fällt es nicht leicht, sich durch die Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften hindurchzufinden, die uns täglich begegnen. Da ist es schon ratsam, mit einer fachkompetenten Person zu sprechen, die eine klare Antwort auf eine Frage geben kann. Bei persönlichen Problemen kann der Rat eines unbeteiligten, aber erfahrenen Beraters eine große Hilfe sein.

Es gibt eine ganze Reihe von Beratungsstellen, an die Sie sich wenden können, wenn Sie Rat und Hilfe suchen.

Beratungsstellen

Stadt Billerbeck
Fachbereich Soziales
Kurze Straße 2a , 48727 Billerbeck,
Telefon: 02543 - 730
Fax: 02543 - 7350
Ansprechpartner: Martin Struffert
Sozialamt, Zimmer 7
Telefon: 02543 - 7352
E-Mail: struffert@billerbeck.de
Internet: www.billerbeck.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.30-12.30 Uhr sowie Do: 14.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Kreisverwaltung Coesfeld - Zentrale Pflegeberatung
Kreishaus I, EG, Raum 25
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Telefon: 0251 – 185520 oder 02541 – 185521

Weitere Beratungsstellen:

Sozialverband VdK
Kreisverband Borken – Coesfeld
Jakobiring 20
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 – 843965
Fax: 02541 – 843966
Internet: www.vdk.de/kv-borken-coesfeld
E-Mail: kv-borken-coesfeld@vdk.de

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
Wiesenstraße 18
48653 Coesfeld
Deutschland
Telefon: 02541 - 72050
Internet: www.caritas-coesfeld.de
E-Mail: info@caritas-coesfeld.de

Krankenhaussozialdienst

St. Vinzenz-Hospital

Die Mitarbeiter des Krankenhaussozialdienstes bieten Ihnen während des Krankenhausaufenthaltes Beratung und Hilfe bei Fragen und Problemen im persönlichen, beruflichen oder wirtschaftlichen Bereich an. Sie leiten eine eventuelle Rehabilitation ein, treffen Vorbereitungen für Ihre Entlassung und sind Ihnen behilflich im Umgang mit Behörden, Krankenkassen und Versicherungen.

Ansprechpartner ist:

Dipl.-Sozialarbeiter Heinz Abbing
Südring 41, 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 - 891149
Fax: 02541 - 893603
E-Mail: sozialdienst@krankenhaus-coesfeld.de

Sterbebegleitung

Ziel der Hospizbewegung ist es, das Thema Sterben und Tod in der Bevölkerung zu enttabuisieren und betreuenden Beistand zu leisten, gegenüber dem Schwerkranken und Sterbenden, aber auch seinen Angehörigen sowie Trauernden. Die Mitarbeiter nehmen sich für die Begleitung Zeit, versuchen auf Bedürfnisse einzugehen, kleine Wünsche zu erfüllen, bieten ein Gespräch an und beten auch auf Wunsch mit den Betroffenen. Angehörigen helfen sie beim Abschiednehmen und begleiten sie in ihrer Trauer. Beratung und Unterstützung erhalten Sie bei der

Hospizgruppe Billerbeck - Ehrenamtliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und Trauernder und deren Angehörige
Hospitalstraße 6-8, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 931188
Mobiltelefon:01758962793

Hospizeinrichtung – Wohnform für schwerstkranke Menschen in der letzten Lebensphase
Hospiz Anna Katharina GmbH
Schlossstraße 7, 48249 Dülmen
Telefon: 02594 - 782120

Betreuung nach dem Betreuungsrecht

Erwachsenen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten (wie z. B. Verwaltung ihres Vermögens, Regelung von Rentenangelegenheiten usw.) ganz oder teilweise nicht besorgen können, kann auf gerichtliche Anordnung hin, ein so genannter „Betreuer“ zur Seite gestellt werden. Findet sich hierfür keine Privatperson, so kann einem Verein oder einer zuständigen Behörde die Betreuung übertragen werden. Den Betreuern oder Betreuerinnen wird nur der Aufgabenkreis zugewiesen, für den Hilfe benötigt wird. Die Betreuung ist zeitlich befristet. Ihre Wünsche sollten respektiert werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das

Amtsgericht Coesfeld

Friedrich-Ebert-Straße 6
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 - 7310
Telefax: 02541 - 731469
E-Mail: poststelle@ag-coesfeld.nrw.de

Finanzamt Coesfeld

Friedrich-Ebert-Str. 8, 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 – 7320

Fax: 0800 100 9267 5312
Faxnummer aus dem Ausland: 0049 2541 - 7321201
oder an die

Kreisverwaltung

Der Landrat

Betreuungsstelle, - Frau Thesing -
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 - 185261
Telefax: 02541 - 185197

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ist eine private Vorsorge, um sich auf lebensverändernde Ereignisse vorzubereiten, bei denen der Verlust von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit droht.

Vorsorglich können Sie einer Person Ihres Vertrauens eine Vorsorgevollmacht erteilen, die sich auf einen bestimmten Bereich beschränkt.

Sie können Ihre Wünsche äußern: z.B. wen Sie als Bevollmächtigten wünschen, welche Gewohnheiten respektiert werden sollen, ob Sie im Pflegefall zu Hause oder in einem Heim versorgt werden möchten, welches Alten- oder Pflegeheim bevorzugt werden sollte. Oder wer in Ihrem Sinne mit der Ärztin bzw. dem Arzt alle erforderlichen Entscheidungen abstimmt und Einblick in die Krankenunterlagen erhält.

Soweit im Betreuungsfall ein Bevollmächtigter Ihre Angelegenheiten übernehmen kann, muss

das Vormundschaftsgericht keinen Betreuer für Sie bestellen.

Die Erteilung einer Vollmacht setzt besonderes Vertrauen in die Person des Bevollmächtigten voraus. Es ist zu empfehlen, die Vorsorgevollmacht eigenhändig und schriftlich abzufassen. Banken und Behörden erkennen meist nur notariell beglaubigte Vorsorgevollmachten an. Für weitere ausführliche Auskünfte wenden Sie sich an die

Betreuungsstelle des Kreises Coesfeld, Telefon: 02541 - 185261 oder Betreuungsverein oder an Rechtsanwälte und Notare.

Betreuungsverfügung

Wenn Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vorsorgevollmacht erteilen möchten oder eine gerichtliche Kontrolle Ihrer Verfügung wünschen, dann können Sie schon frühzeitig eine Betreuungsverfügung festlegen. Die Betreuungsverfügung sollte schriftlich abgefasst werden. Sie können, wie bei der Vorsorgevollmacht, Ihre Wünsche äußern, z.B. wen Sie als Betreuer möchten, welche Gewohnheiten respektiert werden sollten, ob Sie im Pflegefall zu Hause oder in einem Heim versorgt werden möchten, welches Alten- oder Pflegeheim bevorzugt werden soll. Wenn Sie dann eine Betreuung benötigen sollten, muss das Amtsgericht oder die gesetzlich bestimmte Betreuungsperson, sofern durchführbar, Ihre Wünsche respektieren und gegenüber Dritten kontrollieren.

Hinweis: Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung können Sie jederzeit widerrufen, verändern oder anpassen.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei der:

Betreuungsstelle des Kreises Coesfeld, Telefon: 02541 - 185261 oder Betreuungsverein und bei Rechtsanwälten und Notaren.

Betreuungsverein des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. (SkF), Coesfeld, Telefon: 02541 – 954417

Patientenverfügung

Für den Fall, dass Sie durch Erkrankung oder Unfall nicht in der Lage sein sollten, ihren Willen zu äußern, können Sie schriftlich Vorsorge treffen. Für den Notfall sollte möglichst eine aktuelle Patientenverfügung schriftlich abgefasst werden. Zeuge kann der nächste Vertraute sein, der auch im Ernstfall die Entscheidungen treffen soll. Der bevollmächtigten Person, siehe Vorsorgevollmacht, können Sie eine Kopie Ihrer Verfügung aushändigen.

Hinweis: Achten Sie darauf, dass im Ernstfall Ihre Patientenverfügung aber auch die Vorsorgevollmacht auffindbar sind.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der Betreuungsstelle des Kreises Coesfeld, Telefon: 02541 - 185261 oder dem Betreuungsverein oder bei Rechtsanwälten und Notaren.

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist für all jene da, die in einer Notlage einen Gesprächspartner suchen. Tag und Nacht - rund um die Uhr - halten sich die Mitarbeiter der Telefonseelsorge bereit und versuchen, jeden Anrufer vorurteilsfrei anzunehmen und ihm Lösungsmöglichkeiten für seine Probleme aufzuzeigen oder einfach nur zuzuhören. Was immer ein Anrufer sagt, die

Mitarbeiter der Telefonseelsorge hören ihm aufmerksam zu, denken mit, antworten ihm und schweigen über alles. Sie ist telefonisch unter folgender Nummer erreichbar:
Telefon: 11101 oder 11102

Kirchengemeinden

In den Kirchengemeinden der Stadt Billerbeck finden Sie kompetente Ansprechpartner und Unterstützung in besonderen Lebenslagen.

Kath. Kirchengemeinde:
Pfarr- und Propsteigemeinde St. Johann / St. Liudger Billerbeck
Kirchstraße 4, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 - 6209
Internet: www.domsite-billerbeck.de

Evgl. Kirchengemeinde Billerbeck
Ludgeristraße 39, 48737 Billerbeck
Telefon: 02543 – 6206
Internet: www.evk-billerbeck.de

Stadtverwaltung

Wenn Sie sich in schwierigen Angelegenheiten nicht zurechtfinden, wenn Sie Fragen haben zu Rente, Wohngeld, Sozialhilfe, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, so können Sie sich an Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung - Sachbearbeitung für Soziale Angelegenheiten - wenden. Diese sind gerne bereit, Auskünfte zu erteilen und Ihnen weitere Hilfen zu vermitteln. Sie können Wege und Zeit sparen, indem Sie das Angebot Ihrer örtlichen Verwaltung nutzen.

Stadt Billerbeck

Markt 1
48727 Billerbeck
Telefon 02543 - 730
Internet: www.billerbeck.de
E-Mail: stadt@billerbeck.de

Wohnen im Alter

Betreutes Wohnen – Heimverbundenes Wohnen

In der Stadt Billerbeck befinden sich eine Reihe von altengerechten Wohnungen, in denen Sie ein selbstständiges Leben führen können, dennoch aber Dienstleistungen zur Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Betreutes Wohnen - Billerbeck – Baumgarten

Vermieter: Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Coesfeld
Zapfweg 18, 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 – 5103

Heimverbundenes Wohnen

Vermieter: St. Ludgerus-Stiftung Billerbeck
Hospitalstr. 6-8, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 23020
Fax: 02543 – 230270
E-Mail: ludgerus-stift@katholische-altenhilfe-nwml.de
Internet: www.St-Ludgerus-Stiftung.de

Senioren- und Pflegeheime

Kurzzeitpflege - Senioren- Wohn- und Pflegeheim
St. Ludgerus-Stiftung
Hospitalstr. 6-8, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 23020
Fax: 02543 – 230270
E-Mail: ludgerus-stift@katholische-altenhilfe-nwml.de
Internet: www.St-Ludgerus-Stiftung.de

Senioren- ,Wohn- und Pflegeheim
Seniorenstift Baumberge
Darfelder Straße 44, 48727 Billerbeck
Betreiber: Dr. Alfred Knierim
Telefon: 02543 – 23810
Fax: 02543 - 238179
E-Mail: info@seniorenstift-baumberge.de
Internet: www.seniorenstift-alteweberei.de

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht wird vom Kreis Coesfeld wahrgenommen und er bemüht sich unter anderem auch um Ihre Rechte als Heimbewohner. Die Heimaufsicht achtet auf die Einhaltung der Vorschriften des Heimgesetzes und muss allen Hinweisen - auch anonymen - auf Missstände im Heim nachgehen. Sie können sich jederzeit mit Fragen oder Beschwerden an die Heimaufsicht wenden, ohne dass sich für Sie Nachteile ergeben.

Kreis Coesfeld
Der Landrat, Abteilung Heimaufsicht
Schützenwall 18
Telefon: 02541 - 185050 oder 02541 - 185051

Finanzielle Hilfen, Rente, Vergünstigungen

Fragen zur Rente

Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung ist sehr kompliziert. Ohne fachliche Beratung findet sich ein Laie hier kaum zurecht. Haben Sie einen Anspruch auf Rente? Prüfen Sie, ob

Sie als Versicherte/r der gesetzlichen Rentenversicherung oder als Hinterbliebene/r eines/r Versicherten einen Anspruch auf Rente haben.

Die meisten älteren Menschen haben Anspruch auf Renten aus der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung. Diesen Anspruch können Sie bei Ihrer Gemeinde oder Stadt nur durch einen Antrag sichern. Der Rentenantrag kann zwar formlos gestellt werden, die Benutzung des offiziellen Rentenantragsformulars ist aber dennoch erforderlich und beschleunigt die Bearbeitung erheblich. Auf jeden Fall sollten Sie den Rentenantrag rechtzeitig stellen, möglichst drei bis vier Monate vor Erreichen der Altersgrenze.

Überprüfen Sie, ob Sie sämtliche Zeiten, in denen Sie als Arbeitnehmer Versicherungsbeiträge entrichtet haben, belegen können (Kontoauszug). Nur die Vollständigkeit Ihrer Versicherungsunterlagen bildet die Grundlage für eine schnelle und richtige Rentenberechnung. Die Deutsche Rentenversicherung bietet regelmäßige Sprechtage bei der Stadt Billerbeck an, um rechtliche Fragen rund um die Rente zu beantworten oder bei vollständig geklärtem Versicherungskonto die Rente zu berechnen. Die Termine werden jeweils in der örtlichen Presse oder im Internet der Stadt Billerbeck veröffentlicht, oder können beim Versicherungsamt der Stadt Billerbeck erfragt werden.

Denken Sie auch daran, dass seit 1986 bei Personen der Geburtsjahrgänge 1921 und später die Zeiten der Kindererziehung eine Rentensteigerung oder einen Rentenanspruch begründen können (sog. Babyjahr). Mütter und Väter, die noch keine Versicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung haben, müssten diesen Anspruch melden.

Wer gibt Auskunft in Rentenfragen?

Wo können Sie Anträge auf Kontenklärung oder auf Rente stellen?

Falls Sie Fragen zu Ihrer Rente haben, können Sie sich direkt an Ihre bekannte Rentenversicherung wenden oder auch an die

Stadt Billerbeck

Ursula Hemkendreis

Telefon: 02543 - 7358

Leistungen der Grundsicherung

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung können ältere Personen, die das 65. Lebensjahr oder aber Jüngere, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind, Leistungen nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII) erhalten.

Die Höhe der Grundsicherung ist abhängig von vorhandenem Einkommen und Vermögen. Eine Unterhaltsprüfung der Eltern und Kinder findet in der Regel nicht statt, sofern das jährliche Gesamteinkommen des Unterhaltspflichtigen unter einem Betrag von 100.000 EURO liegt. Weitere Auskünfte erteilt:

Stadt Billerbeck

Fachbereich Soziales

Kurze Straße 2a , 48727 Billerbeck,

Martin Struffert

Telefon: 02543 - 7352

Fax: 02543 - 7350

Vergünstigungen für Schwerbehinderte

Eine möglichst umfassende Eingliederung der Menschen mit Behinderungen ist eine vordringliche Aufgabe für Staat und Gesellschaft.

Das Schwerbehindertengesetz und eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen räumen den Schwerbehinderten eine Vielzahl unterschiedlicher Vergünstigungen ein. Hierzu zählen die unentgeltliche bzw. verbilligte Beförderung im Personennahverkehr, steuerrechtliche Vergünstigungen, ein höheres Wohngeld, Vergünstigungen bei der Sparförderung und Vermögensbildung und vieles andere mehr. Schwerbehinderten wird vom zuständigen Versorgungsamt auf Antrag ein Ausweis über die Eigenschaft, den Grad der Behinderung und über weitere gesundheitliche Merkmale ausgestellt, wenn der festgestellte Grad der Behinderung mindestens 50% beträgt.

Der Ausweis gilt als Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft im Regelfall ab dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag beim Versorgungsamt eingegangen ist. Neben dem Grad der Behinderung sind vielfach gesundheitliche Merkmale Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. Das Versorgungsamt trägt festgestellte gesundheitliche Merkmale in den Ausweis ein.

Den Schwerbehindertenausweis können Sie beim Versorgungsamt Münster beantragen.

Die Aufgaben des Versorgungsamtes bezüglich des Schwerbehindertenrechtes werden voraussichtlich ab Jan. 2008 vom Kreis Coesfeld übernommen. Bezüglich der aktuellen Zuständigkeiten können Sie sich auf jeden Fall erkundigen bei:

Stadt Billerbeck, Fachbereich Soziales

Schmiedestr. 5, 48727 Billerbeck

Sabine Bansberg-Konert

Telefon: 02543 - 7359

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Jeder, der ein Radio, Fernsehen oder ein sog. neuartiges Rundfunkgerät zum Empfang bereithält, ist grundsätzlich verpflichtet, Rundfunkgebühren zu zahlen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die GEZ auf Antrag von der Zahlungspflicht befreit werden. Mögliche Befreiungsgründe können z. B. der Bezug von Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des Sozialgesetzbuchs – Zwölftes Buch – (SGB XII) sein oder bei einer anerkannten Behinderung mit dem Merkzeichen „RF“ vorliegen.

Informationen zur Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung erhalten Sie bei der Stadt Billerbeck, Fachbereich Soziales

und im Internet unter: www.gez.de → Gebühren → Gebührenbefreiung.

Hier und auch bei der Stadt Billerbeck finden Sie auch die entsprechenden Formulare und Hinweise, um den Antrag richtig zu stellen.

Service-Zeit der GEZ: montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Telefon: 0 180 - 5791020

Postanschrift: Gebühreneinzugszentrale (GEZ), 50656 Köln

Tipps und Hinweise

Vorsicht bei Haustürgeschäften und Kaffeefahrten

Vielleicht haben Sie selbst schon die Erfahrung gemacht: Einem geschäftsgewandten, sehr überzeugend auftretenden Vertreter gelingt es häufig, an der Haustür oder während einer so genannten Kaffeefahrt, Gegenstände - im allgemeinen Haushaltsgeräte - zu verkaufen.

Danach stellt man in vielen Fällen fest, dass man eine übereilte und vielleicht unvorteilhafte Kaufentscheidung getroffen hat. Deshalb folgende Ratschläge:

1. Bitten Sie sich bei Haustürgeschäften Bedenkzeit aus und vereinbaren Sie einen neuen Besuch des Vertreters! Überprüfen Sie in der Zwischenzeit gewissenhaft Ihre Kaufentscheidung.
2. Sollten Sie an der Haustür eine Zeitung abonniert oder einen Kauf auf Raten abgeschlossen haben, so können Sie innerhalb einer Woche das Geschäft rückgängig machen. Hierzu schreiben Sie bitte an die im Kaufvertrag genannte Firma und geben das genaue Datum des Vertragsabschlusses an (Einschreiben mit Rückschein empfehlenswert).
3. Fragen Sie sich bei „Kaffeefahrten“ sehr gründlich, ob Sie das angebotene Produkt auch wirklich benötigen. Wenn Sie sich dann zu einem Kauf entschließen, so achten Sie bitte darauf, ob Ihnen im Kaufvertrag ein Widerrufsrecht auch für Barkauf zugesichert wird. Von diesem Widerrufsrecht müssen Sie dann innerhalb von 2 Wochen schriftlich (am besten durch Einschreiben mit Rückschein) Gebrauch machen!
4. Kaufen Sie eine Ware nur dann, wenn Sie sicher sind, dass Qualität und Preis Ihren Vorstellungen und Möglichkeiten entsprechen. Ziehen Sie im Zweifelsfalle immer eine Person Ihres Vertrauens hinzu, um nicht nachträglich in Beweisschwierigkeiten zu kommen.

Sollten Sie dennoch einmal gegen Ihre Überzeugung einen Kauf getätigt haben und stellen Sie dann fest, dass es eine Fehlentscheidung war, so sollten Sie nicht gleich resignieren.

Es gibt Firmen, die freiwillig ein Rücktrittsrecht vom Vertrag gewähren. Fragen Sie ruhig an. Sie können sich aber auch an die Verbraucherzentrale in Münster (Beratungsstelle, Telefon: 0251 - 44299) wenden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Firmen zu einem Entgegenkommen bereit sind, wenn sich eine Verbraucherorganisation Ihrer Sache annimmt.

Es gibt leider immer wieder betrügerische Personen, die es verstehen, gerade älteren Menschen das Geld aus der Tasche zu locken. Dabei schrecken Trickbetrüger auch nicht davor zurück, Ihnen eine Notlage von nahen Verwandten vorzugaukeln, umso Ihre Hilfsbereitschaft auszunutzen.

Betrüger verstehen es sehr gut, Ihr Vertrauen zu gewinnen, weil sie in der Regel sicher und gewandt auftreten und so leider häufig zu ihrem Ziel gelangen.

Sollten Sie einem Betrüger aufgesessen sein, wenden Sie sich sofort vertrauensvoll an die Polizei.

Die örtliche Polizeidienststelle und die Kriminalpolizei geben Sicherheitshinweise und nehmen Meldungen entgegen.

Örtliche Polizeidienststelle Billerbeck: Bezirksdienst Schmiedestraße 14
Telefon: 02543 – 4481

Kreispolizeibehörde Coesfeld, Daruper Str. 7
Telefon: 02941 – 140

Wichtige Papiere, Dokumente und Urkunden

Es kommt immer wieder vor, dass wichtige Unterlagen rasch benötigt werden. Unter Umständen sind sie aber „gut versteckt“ und erst nach mühevoller Suche zu finden. Dies führt nur zu unnötigen Aufregungen.

Deshalb raten wir Ihnen: Legen Sie sich eine Mappe an, in der Sie alle wichtigen Unterlagen unterbringen. Verständigen Sie Ihre nächsten Verwandten, wo Sie diese Mappe aufbewahren.

In diese Dokumentenmappe gehören z.B.: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde aber auch Familienstammbuch, Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheid oder Versicherungspolicen, Sparbücher, Testament.

Im Todesfall

Wenn ein Angehöriger stirbt, gibt es eine Reihe von Formalitäten zu erledigen:
Folgende Liste kann dabei hilfreich sein:

- Arzt benachrichtigen zwecks Ausstellung des Totenscheines
- Nächste Angehörige unterrichten
- Meldung des Todesfalles beim Standesamt spätestens am folgenden Werktag. Mitzubringen sind: Totenschein, Geburtsurkunde (bei ledigen Verstorbenen), Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen und des Anzeigenden, ggf. Scheidungsurteil (bei Geschiedenen), Sterbeurkunde (bei Verwitweten).
- Auf Wunsch Hilfestellung einholen bei der Hospizgruppe für die Gestaltung des Trauerweges in der Zeit zwischen Tod und Beerdigung, häusliche Aufbewahrung, Gestaltung von Abschiedsritualen.
- Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis (wird vom Standesamt ausgestellt) die Beerdigung anmelden.
- Bestattungsinstitut einschalten (Bestatter erledigen ggf. auch alle Absprachen und Formalitäten)
- Rücksprache mit Pfarrbüro
- Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse des Verstorbenen.

Testament

Über die Erbfolge kann durch Testament oder Erbvertrag verfügt werden. Der Erbvertrag wird mit einer oder mehreren Personen geschlossen und bewirkt eine vertragliche Bindung an die darin getroffenen Verfügungen, die einseitig nur ganz ausnahmsweise wieder gelöst werden können. Vom Inhalt her können im Erbvertrag dieselben Verfügungen wie in einem Testament getroffen werden.

Ein Erbvertrag kann nur vor einem Notar errichtet werden. Ein Testament kann ebenfalls vor einem Notar errichtet werden; daneben besteht die Möglichkeit des privatschriftlichen Testaments.

Bei dem eigenhändigen Testament muss der gesamte Text handschriftlich vom Erblasser verfasst sein, mit Unterschrift (Vor- und Zuname), Ort und Datum versehen werden. Das

öffentliches Testament wird vor einem Notar mündlich erklärt und von diesem gebührenpflichtig schriftlich festgehalten und beim Amtsgericht hinterlegt. Ein Testament kann zu Hause aufbewahrt, einer Person des Vertrauens gegeben oder beim Amtsgericht hinterlegt werden (gegen eine Gebühr). Ein Testament kann jederzeit geändert werden, das letzte Datum hat stets Gültigkeit.

Bestattungsvorsorge

Viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger machen sich Gedanken über ihre ordnungsgemäße Bestattung und über die spätere Grabpflege.

Es gibt in Billerbeck Bestattungsunternehmen, die Sie beraten, wie Sie Ihre eigene Bestattung regeln können. Dort können Sie auch Vereinbarungen treffen, so dass im Falle Ihres Todes alles so geschieht, wie Sie es möchten. Die Kostenfrage wird ebenfalls gleich geregelt. Auch das Thema Grabpflege kann in diesem Zusammenhang dauerhaft geregelt werden

Bestattungshaus Berning, Ludgeristraße 21, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 219423

Bestattungen Inhestern, Mühlenstraße 21, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 270180
Mobilfunk: 01725303387

Bestattungen Jöne, Daruper Straße 12 -14, 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 – 6249
Mobilfunk: 01723164443
Fax: 02543 – 270026
Internet: www.bestattungen-joene.de

Grabpflege

Die Grabpflege können Sie natürlich mit einem der örtlichen Gärtner abstimmen. Wenn Sie bereits zu Lebzeiten eine dauerhafte Lösung herbeiführen möchten, bietet sich der Service der Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH, deren Hauptgesellschafter der Landesverband für Gartenbau Westfalen-Lippe ist. Diese Gesellschaft wäre Vertragspartner, ausführende Firma die Friedhofsgärtnerei vor Ort.

Gesellschaft für Dauergrabpflege
Westfalen-Lippe mbH
Germaniastraße 53
44379 Dortmund (Marten)
Internet: www.dauergrabpflege-wl.de
E-Mail: service@dauergrabpflege-wl.de
Telefon: 0231 - 96101432
Fax: 0231 - 96 10 14 92

Allgemeines

Weitere wichtige Informationen und Adressen zu sozialen Belangen, Krankheiten o.ä. finden Sie im Gesundheits- und Sozialadressbuch. Veröffentlicht ist dieses im Internet auf den Seiten des Kreises Coesfeld. Gerne gibt Ihnen Ihr Fachbereich Soziales der Stadt Billerbeck hierzu ebenfalls Auskunft.

Anhang

Muster Notfall-Dokument
Impressum